

| Traktanden | B.Nr. | Reg.Nr. | Vermerk |
|--|-------|----------|---------|
| 1. Begrüssung | | 34 012 | |
| 2. Verwaltung. DGO - Ueberarbeitung Anhang 2 (Sitzungs- und Taggelder) und Anhang 3 (Gehälter und Fixen Behördenmitglieder) - Gäste: Sämtliche Kommissionspräsidenten 19.00 - 20.00 Uhr | | 35 02 | * |
| 3. Protokoll GR: 01.02./22.02.2016 EGV: 14.12.2015 | | 36 012.3 | * |
| 4. Gemeindebeiträge: Vereine, Organisationen, Institutionen und Parteien. Antrag KSK - Genehmigung Vereinsreglement zHd. EGV | | 37 012.9 | * |
| 5. Nutzungsplanung Kiesabbau und Auffüllung "Aegerten" RRB 2016/369 Genehmigung aktueller Stand und Beschluss weiteres Vorgehen | | 38 790 | * |
| 6. Verwaltung. Antrag KSK - Genehmigung Pflichtenheft | | 39 02 | * |
| 7. Verwaltung. Vakanz Bauverwaltung - Genehmigung Uebergangslösung | | 40 02 | V |
| 8. Jahresrechnung Einwohnergemeinde. Genehmigung Abschreibungsliste 2015 - Unterlagen folgen direkt an Sitzung | | 41 913 | V |
| 9. Rechnungen, Mitteilungen, Verschiedenes | | 42 012.6 | |

1. **Begrüssung** **34 012**

Rolf Kissling begrüsst die Anwesenden zur 4. Sitzung des Jahres 2016.

2. **Verwaltung. DGO - Ueberarbeitung Anhang 2 (Sitzungs- und Taggelder) und Anhang 3 (Gehälter und Fixen Behördenmitglieder) - Gäste: Sämtliche Kommissionspräsidenten** **35 02**
19.00 - 20.00 Uhr

Rolf Kissling begrüsst alle anwesenden Kommissionspräsidenten und dankt für ein zahlreiches Erscheinen. Weiter möchte er ihnen für ihre wertvolle und wichtige Arbeit welche sie für die Gemeinde Neuendorf und die Allgemeinheit tätigen herzlichst danken.

Ziel der heutigen Sitzung ist es, eine Einigung betreffend Fixen und Gehälter des nebenamtlichen Personals ab 2016 zu Handen der Sommer EGV zu erreichen. Die Kommissionspräsidenten haben im 2015 ihre Stunden erfasst und der GR hat im Rahmen des Budgetseminars 2016 die Fixen neu berechnet. Anlässlich der EGV im Dezember 2015, wurde die Genehmigung aber nochmals zurückgenommen, da Unstimmigkeiten seitens einzelner Kommissionspräsidenten betreffend der neuen Ansätze laut wurden.

Die Kommissionspräsidenten äussern sich, dass sie aufgrund ihrer Erfassung keine Rückmeldung erhalten haben und gar nicht wissen, um welche Ansätze heute diskutiert werden soll.

Nachdem offensichtlich die Besprechungsgrundlage nicht klar ist, schlägt Rolf Kissling vor, den Kommissionspräsidenten die neuen Ansätze zuzustellen und die Genehmigung auf eine nächste Gemeinderatssitzung zu vertagen.

Eintreten auf Antrag wird beschlossen.

Beschluss:

://: Der Gemeinderat beschliesst:

Den Kommissionspräsidien werden die vorgeschlagenen DGO-Ansätze 2016, gemäss GRB vom 23.11.2015 zur Stellungnahme und allfälligen Rückmeldung bei Nichteinverständnis und entsprechendem Vorschlag bis 22.04.2016 unterbreitet.

3. Protokoll GR: 01.02./22.02.2016 EGV: 14.12.2015 36 012.3

Beschluss:

://: Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die GR-Protokolle vom 1. / 22. Februar 2016 werden mit einzelnen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen unter bester Verdankung an Isabel Wermuth und Rolf Kissling genehmigt:

Die Änderungen werden direkt in den Protokollen 2 und 3 vorgenommen.

2. Die Genehmigung des EGV-Protokolls vom 14.12.2015 wird aus Zeitgründen auf die nächste Sitzung verschoben.

**4. Gemeindebeiträge: Vereine, Organisationen, Institutionen und Parteien. 37 012.9
Antrag KSK - Genehmigung Vereinsreglement zHd. EGV**

Bear Haller stellt dem GR den Entwurf des Vereinsreglements der KSK vor:

Beschluss:

://: Der Gemeinderat beschliesst:

Der GR beschliesst das Vereinsreglement mit den jetzt besprochenen Änderungen anzunehmen. Somit kann das Vereinsreglement der KSK zur Annahme für die Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

**5. Nutzungsplanung Kiesabbau und Auffüllung "Aegerten" RRB 2016/369 38 790
Genehmigung aktueller Stand und Beschluss weiteres Vorgehen**

Orientierung:

Der RRB 2016/369 vom 01.03.2016 „Zonenplanänderung mit Zonenvorschriften und Gestaltungsplan „Kiesabbau und Auffüllung Aegerten“ mit Sonderbauvorschriften, Rodungsgesuch und Umweltverträglichkeitsbericht / Behandlung von Beschwerden“ liegt vor. Die Beschwerde von Heinz Flück und 19 Mitunterzeichner, wird abgewiesen. (der 14seitige RRB stellt integrierenden Bestandteil dieses Protokolls dar).

Gleichzeitig liegt die Verfügung des Verwaltungsgerichts vom 14.03.2016 vor, mit welcher den Beschwerdegegnern bis zum 04.04.1026 Frist gesetzt wird, zu dem vom Beschwerdeführer gestellten Sistierungsbegehren (bis Ende August 2016) Stellung zu nehmen.

Rolf Kissling orientiert: Nachdem der Regierungsrat mit Beschluss vom 01.03.2016 die Beschwerde gegen die «Nutzungsplanung Kiesabbau und Auffüllung Aegerten» abgelehnt hat, hat der Beschwerdeführer Heinz Flück am 11.03.2016 Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben. Erstaunlicherweise hat das Verwaltungsgericht der Beschwerde auf Antrag des Beschwerdeführers – ohne den Gegenparteien Gelegenheit zur Stellungnahme einzuräumen – aufschiebende Wirkung erteilt. Der Beschwerdeführer beantragt ausserdem eine Sistierung des

Verfahrens bis Ende August 2016, damit zwischenzeitlich eine aussergerichtliche Lösung auf Verhandlungsbasis gefunden werden könnte. Bei Nichtzustandekommen einer Einigung würde dies aber bedeuten, dass der gerichtliche Schriftenwechsel erst ca. ab Oktober 2016 einsetzen würde, was eine weitere erhebliche Verzögerung im ganzen Verfahren verursachen würde.

Der Rat ist sich einig, dass der aktuelle Zustand für alle Beteiligten keine befriedigende Lösung ist und möchte in dem Verfahren alle Beteiligten, die Einsprecher, die Grundeigentümerin die Bürgergemeinde, die Unternehmerin, die Vigier AG, den Planer, die BSB + Ingenieure und Partner AG, sowie die Einwohnergemeinde, vertreten durch den Gemeinderat, vorgängig an einen Tisch bitten, um das Verfahren abzuschliessen und die Planung und Auflage einer neuen definitiven Erschliessungsvariante in Auftrag zu geben. Um eine weitere Verzögerung des Kiesabbaus in der Aegerten zu vermeiden, ist eine Sistierung des Verwaltungsgerichtsverfahrens abzulehnen.

Mit dem Regierungsbeschluss vom 01.03.2016 wird der Gemeinderat zudem aufgefordert, spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten der vorliegenden Nutzungsplanung die definitive Erschliessung der Kiesgrube öffentlich aufzulegen. Ausgangslage für die definitive Erschliessungsplanung soll das Ergebnis der vorliegenden Nutzwertanalyse vom 22.04.2014 sein. Idealerweise ist die Erarbeitung der definitiven Grubenerschliessung nach Beratung mit den involvierten Parteien (Bürgergemeinde und Kies Neuendorf AG) sowie unter Orientierung der Öffentlichkeit in geeigneter Form anzugehen.

Rolf Kissling tritt zur Beschlussfassung zu diesem Geschäft wegen seiner Funktion als Präsident des kantonalen Kiesverbandes in den Ausstand (obwohl er selbst an keiner Kiesunternehmung beteiligt ist und der Verband keinerlei Interessen der einzelnen Unternehmungen vertritt) und übergibt an den Vizegemeindepräsidenten Dr. Cyrill von Arx.

Antrag:

Eintreten auf Antrag wird beschlossen.

Beschluss:

://: Der Gemeinderat beschliesst:

Der Gemeindepräsident, Rolf Kissling soll mit den beteiligten Parteien einen Termin für einen runden Tisch absprechen.

6. Verwaltung. Antrag KSK - Genehmigung Pflichtenheft 39 02

Orientierung:

Beat Haller stellt dem GR das überarbeitete Pflichtenheft der KSK vor.

Beschluss:

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Das überarbeitete Pflichtenheft der KSK wird genehmigt.

7. Verwaltung. Vakanz Bauverwaltung - Genehmigung Uebergangslösung 40 02

Dieses Traktandum ist nicht öffentlich und wird separat protokolliert.

8. Jahresrechnung Einwohnergemeinde. Genehmigung Abschreibungsliste 2015 41 913

Dieses Traktandum ist nicht öffentlich und wird separat protokolliert.

9. Rechnungen, Mitteilungen, Verschiedenes 42 012.6**Generalversammlung Sozialregion Thal-Gäu**

Sandra Kolly informiert, dass sie am 23.03.2016 an der GV der Sozialregion Thal-Gäu teilnehmen wird. Zusätzlich merkt sie an, dass die Sozialregion Thal-Gäu seit Jahren das erste Mal die Kosten senken konnten.

VSEG Anlass

Sandra Kolly teilt dem GR mit, dass sie mit der Schulleiterin Doris Bärtschiger an diesem Anlass teilgenommen hat.

Hundemarken 2016

Gabriela Gaugler möchte sich vergewissern ob es stimmt, dass dieses Jahr die Hundemarken per Rechnung bezahlt werden müssen und der Versand der Marken ebenfalls per Post geschieht. Regula Steccanella bestätigt dies und merkt an, dass es sich hierbei um eine Weisung des Kantons Solothurn handelt und die Hundesteuer ab nächstem Jahr, nur noch per Rechnung erfolgt und es keine Marken mehr gibt.

Ausserordentliche Generalversammlung GAG Genossenschaft für Altersbetreuung und Pflege Gäu

Gabriela Gaugler orientiert den GR, dass an der ausserordentliche GV der GAG vom 25.02.2016 über die „Abrechnung Sanierung Heim Stapfenmatt“ und die „Bauabrechnung Neubau Alters- und Pflegeheim Roggenpark“ informiert wurde.

Die „**Abrechnung Sanierung Heim Stapfenmatt**“ schliesst mit den gesamt Kosten von CHF 745'948.00 gegenüber dem von der Generalversammlung vom 02.07.2014 bewilligten Kredit von CHF 850'000.00

Die „**Bauabrechnung Neubau Alters- und Pflegeheim Roggenpark**“ schliesst mit den gesamt Kosten von CHF 13'419'729.98, welche eine Kostenüberschreitung von rund 0,5% gegenüber dem revidierten KV von CHF 13'348'000.00 ergeben.

Demission Wahlbüro

Gabriela Gaugler setzt den GR über die Demission im Wahlbüro von Janine Kuster in Kenntnis. Sie wird noch im Wahlbüro bleiben, bis eine Nachfolgerin gefunden worden ist.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsident: Protokollführerin:

Kissling Rolf

Wermuth Isabel